

# Mädchen-Realschule Mater Salvatoris

## Schulordnung

### Präambel zur Schulordnung

Es soll das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft gelernt und gelebt werden. Das beinhaltet gleichermaßen Rechte und Pflichten für alle.

Dieses Miteinander verlangt

- Anerkennung des Menschen als Mensch,
- Zusammenarbeit und wechselseitige Hilfe,
- miteinander überlegen, aufeinander hören,
- Rücksichtnahme und Verständnis.

### I. Vor dem Unterricht, während des Unterrichtes, nach dem Unterricht

1. Einlass der Schülerinnen ab 8.00 Uhr; Sonderregelung bei extremer Witterung; Entscheidung liegt bei der Aufsicht.
2. Die Fahrschülerinnen können bei schlechter Witterung in den Fahrschülerraum gehen. Einlass bis 7.50 Uhr.
3. Jacken und Mäntel werden an die Garderobenhaken gehängt - ohne Geld, Schlüssel, Fahrkarten.
4. Die Schülerinnen sind pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Fachraum.
5. Die Schülerinnen stehen zur Begrüßung der Lehrpersonen auf.
6. Vor der ersten und nach der letzten Stunde wird gebetet. Alle verhalten sich würdig und rücksichtsvoll.
7. Klassensprecherinnen melden 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn das eventuelle Fehlen des Lehrers im Lehrerzimmer.
8. Vor jeder Stunde (auch bei differenziertem Unterricht) wird die Anwesenheit der Schülerinnen kontrolliert.
9. Während des Unterrichts wird weder gegessen noch getrunken.
10. Es geht nur jeweils eine Schülerin zur Toilette. Vorher der Lehrperson Bescheid sagen.
11. Der Klassenraum wird erst nach dem Schellen zum Stundenschluss verlassen. Zur letzten Stunde im Fachraum dürfen Schultaschen und Garderobe mitgenommen werden.
12. Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte (z.B. Handys) sowie Zeitschriften, die dem Erziehungsziel der Schule widersprechen, werden eingezogen, wenn sie auf dem Schulgelände öffentlich mitgeführt oder benutzt werden. Die Rückgabe findet bei Abnahme an einem Montag, Dienstag oder Mittwoch am Freitag der gleichen Woche statt. Erfolgte die Abnahme an einem Donnerstag oder Freitag, findet die Rückgabe am darauffolgenden Freitag statt.
13. Die Schülerinnen tragen für den Ort „Schule“ angemessene Kleidung. Das Tragen freizügiger und aufreizender Kleidung ist zu unterlassen.
13. Am Ende der letzten Stunde in dem jeweiligen Raum sorgen die Schülerinnen unter der Aufsicht der Lehrperson dafür, dass der Klassenraum sauber und ordentlich verlassen wird.
14. Der Aufenthalt ist nach der 6. Stunde nur im Fahrschülerraum erlaubt. (Aushang in jeder Klasse) - Ausnahme Tagesstätten-Schülerinnen.

### II. In den Pausen

1. Alle Schülerinnen verlassen am Ende der 3. und der 6. Stunde ihren Klassenraum.
2. In der Regenpause dürfen die Schülerinnen im Klassenraum bleiben. (Besonderes Klingelzeichen)
3. Der Blumengang darf wegen der Enge nur bei Regen oder Glätteis von Schülerinnen benutzt werden.
4. Keine Schülerin darf das Schulgelände während ihrer Unterrichts- und Pausenzeit ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen (aus versicherungsrechtlichen Gründen).
5. In der Pause sollen keine Schülerinnen vor dem Lehrerzimmer stehen - erst ab 10.55 Uhr (außer in Notfallsituationen).
6. Abfallbeseitigung auf dem Schulhof ist Sache jeder Schülerin.
7. Schülerinnen der 10. Klassen übernehmen die von der SV eingeteilte Hausaufsicht. Den Anordnungen der Hausaufsicht ist Folge zu leisten.
8. Alle Jahrgangsstufen werden zum Hofdienst eingeteilt.

### III. Bei Gottesdiensten

Die 14tägigen Gottesdienste in den Jahrgangsstufen und die großen Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie Eröffnung des Schuljahres, Weihnachten, Abschluss der Fastenprojekte, Entlassung der 10. Klassen und Abschlussgottesdienst am Ende des Schuljahres sind besondere Kennzeichen unserer Schule als katholische Ordensschule. Wir alle gehen pünktlich in die Mehrzweckhalle, nehmen die vorgegebene Sitzordnung ein und verhalten uns rücksichtsvoll, damit wir gemeinsam singen, beten und feiern können.